plan-Mosaik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **34 (1977)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Viele Hörgeschädigte

Die Zahl der Hörgeschädigten und Hörbehinderten ist wesentlicher grösser, als die Statistiker bisher annahmen. In der Schweiz leben rund 200 000 Hörbehinderte und rund 440 000 Hörgeschädigte. Viele Schwerhörige haben ihr Leiden im Militär geholt. Jährlich werden rund 600 Gehörschädigungen gemeldet, die den Bund jährlich rund 1,3 Mio. Franken kosten. Zu diesen Ergebnissen gelangte Ingenieur Hans Wüger (Kilchberg) in einer eingehenden Untersuchung. Sie ist in der neusten Nummer der Zeitschrift «Sozial- und Präventivmedizin» erschienen. Eine Spezialausgabe des im Verlag Vogt-Schild (Solothurn) erscheinenden Periodikums ist den Problemen des Lärms gewidmet. In seinem Beitrag fordert Wüger vermehrte Anstrengungen, den Schwerhörigen die Eingliederung ins berufliche und gesellschaftliche Leben zu erleichtern. In lärmigen Betrieben soll das Tragen von Hörschutzgeräten vorgeschrieben sein.

Keine Pseudobauernhäuser

Das Gewässerschutzgesetz erlaubt – nicht zuletzt aus raumplanerischen Gründen – ausserhalb der Bauzone nur standortbedingte Bauten. Ausnahmen bilden vor allem Landwirtschaftsbetriebe. In einem Grundsatzurteil hat das Bundesgericht nun untersagt, neue Wohnhäuser auf unrentablen Landwirtschaftsbetrieben zu errichten. Die Verhinderung der raumplanerisch unerwünschten Zersiedlung könnte umgangen werden, wenn finanzkräftige Leute vorgeben, einen Landwirtschaftsbetrieb zu gründen, während sie sich in Wirklichkeit in erster Linie eine Wohnung ausserhalb des Wohngebiets verschaffen wollen.

Strom aus gereinigter Kohle

In Zusammenarbeit mit einer Elektrizitätsfirma ist es amerikanischen Wissenschaftern gelungen, aus gereinigter Kohle Strom zu erzeugen. Alles spricht dafür, dass auch konventionelle Kohlekraftwerke dieses System verwenden können. Die Elektrizitätswirtschaft könnte somit die grossen Vorkommen stark schwefelhaltiger Kohle nutzen und gleichzeitig die Schadstoffemissionen auf ein Mindestmass reduzieren. Ein Spezialverfahren entzieht der Kohle nahezu alle Aschebestandteile und den grössten Teil des Schwefels.

Ölrückhaltebecken

Das Eidgenössische Amt für Umweltschutz hat neue Richtlinien für Ölrückhaltebecken veröffentlicht, die beim Strassenbau wertvolle Grundwasservorkommen und empfindliche Oberflächengewässer schützen sollen. Dabei hat sich das Amt für den Typ B' entschlossen, wie er vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich erarbeitet worden ist. Gegenüber den Richtlinien von 1968 lässt der Typ B' eine erhebliche Reduktion der Abmessungen zu. Die Bemessungsregeln stützen sich auf die folgenden Annahmen: Ölstapelvolumen 15 m³, massgebende Regenintensität 0,01 m³/sec/ha, massgebender Ölanfall 0,1 m³/sec, Oberflächenbelastung bei massgebender Regenintensität 36 m/h, maximale horizontale Wassergeschwindigkeit unter der hintern Tauchwand 0,3 m/sec. Die vom Amt für Umweltschutz herausgegebene Schrift enthält ausser den Bemessungsregeln Tabellen, Konstruktionsgrundsätze und Skizzen.

Hans Aregger zum Gedenken

Im Lindenhofspital in Bern ist der Stadtplaner der Bundesstadt, Hans Aregger, am 8. August 1977 im Alter von 62 Jahren entschlafen. Während Monaten hatte er mit einer schweren Krankheit zu kämpfen, der er schliesslich erlegen ist.

Hans Aregger hatte eine Ausstrahlung, die weit über seinen beruflichen Kreis hinausging, und doch war sein Wirken wesentlich durch seinen Beruf geprägt. Er, der geradezu universell interessiert und vielseitig begabt war, wurde durch die harte Last der Kriegsjahre gezwungen, auf den Abschluss eines Universitätsstudiums zu verzichten. Nach langen Jahren, in denen er während des Zweiten Weltkrieges im Militärdienst gestanden hatte, musste er sein eigenes Brot verdienen. Er wurde erster Sekretär der 1943 gegründeten Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Diese erste Stelle prägte sein Leben – und zugleich beeinflusste er über die Zeit hinaus, während der er im Dienst der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung gestanden hatte, deren Einsatz und Geschick.

Zu Beginn der fünfziger Jahre eröffnete der Verstorbene ein eigenes Beratungsbüro für Orts- und Regionalplanungen, das bald weitherum angesehen war. Später wählte der Zürcher Regierungsrat ihn zum Kantonsplaner. Hier zeigte sich sein Geschick, die Aufgaben der Kantonsplanung konsequent und praxisnahe anzupacken und mit den Gemeinden ein ausgezeichnetes Verhältnis herzustellen. 1967 folgte er einem Ruf des damaligen Hochbaudirektors und heutigen Stadtpräsidenten von Bern, Dr. R. Tschäppät, und übernahm die Aufgabe eines Delegierten für Stadtplanung und hernach das Stadtplanungsamt. Mit grossem Einsatz erfüllte er die vielfältigen und schwierigen Aufgaben, die dem Stadtplaner der Bundesstadt obliegen. Als grösste fachliche Leistung während seiner Amtszeit ist der Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung zu erwähnen, dem die Stadtberner in der Volksabstimmung vom 8. Juni 1975 mit überwältigendem Mehr zustimmten. Im letzten Jahr wurde Hans Aregger im Einverständnis mit dem Berner Gemeinderat nebenamtlich das Präsidium der Eidgenössischen Forschungskomission für Wohnungswesen übertragen. Geradezu leidenschaftlich nahm er sich dieser Aufgabe an, lag es ihm doch daran, eine praxisnahe Wohnbauforschung im Zusammenhang mit Städtebau und Stadtplanung einzuleiten. Er hat den Weg aufgezeigt, der zur Bewältigung dieser schwierigen Probleme führen dürfte. Mehr auf diesem Sachgebiet zu leisten war ihm leider nicht mehr vergönnt.

Hans Aregger zählte zu den Pionieren der Landes-, Regional- und Ortsplanung, verstand es aber wie kein zweiter, seine Fachkenntnisse ständig à jour zu halten. In manchen Belangen befruchtete er Theorie und Praxis, war er doch – ein unermüdlicher Schaffer – wie selten ein zweiter schöpferisch. Zugleich wusste er um die Schranken, die dem eigenen Fach auferlegt sind. Seine Arbeit war durch eine tiefe Ehrfurcht vor den Grundrechten unseres Staates geprägt. Hans Areggers Lesitungen werden die Zeit überdauern, während der er wirken durfte.

Rudolf Stüdeli